



#HIERGEBOREN

Faktendossier

zur Einbürgerungs-Kampagne

von SOS Mitmensch



INHALT

| | |
|---|---|
| 1. Wieso setzt sich SOS Mitmensch für die Einbürgerung von in Österreich geborenen bzw. aufgewachsenen Menschen ein? | 3 |
| 2. Wie viele hier geborene bzw. hier aufgewachsene Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben nicht die österreichische Staatsbürgerschaft? | 3 |
| 3. Was bedeutet die fehlende österreichische Staatsbürgerschaft für Betroffene? | 4 |
| 4. Wie wird man österreichische Staatsbürgerin oder österreichischer Staatsbürger? | 5 |
| 5. Wieviel Geld muss man verdienen, um die Staatsbürgerschaft beantragen zu können? | 6 |
| 6. Was fordert SOS Mitmensch in Punkt Einbürgerungsbedingungen für in Österreich geborene bzw. hier aufgewachsene Menschen? | 7 |
| 7. Wie steht Österreich im internationalen Vergleich beim Zugang zur Staatsbürgerschaft da? . | 7 |
| 8. Wie kann das Einbürgerungsrecht in Österreich geändert werden? | 9 |
| 9. Wie hat sich das österreichische Staatsbürgerschaftsrecht in den vergangenen Jahren entwickelt? | 9 |

1. Wieso setzt sich SOS Mitmensch für die Einbürgerung von in Österreich geborenen bzw. aufgewachsenen Menschen ein?

Wir wollen die Ausgrenzung von hier lebenden Menschen beenden! Als erster Schritt sollen die unfairen Hürden für hier geborene bzw. hier aufgewachsene Kinder und Jugendliche fallen! In Österreich leben mehr als 220.000 Menschen, die hier geboren wurden, ohne bislang die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten zu haben. Mehr als 80.000 weitere Menschen leben bereits seit früher Kindheit in Österreich, aber blieben bisher ebenfalls von der österreichischen Staatsbürgerschaft ausgeschlossen. Und jeden Tag kommen durchschnittlich 49 Kinder hinzu, die in Österreich zur Welt kommen, aber nicht die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten.

Hauptgrund dafür ist das extrem ausschließende Staatsbürgerschaftsrecht in Österreich, das über weite Strecken an das so genannte „Blutrecht“ (ius sanguinis) anknüpft. Nach dieser Logik wird man nicht zur Österreicherin bzw. Österreicher, weil man in Österreich geboren oder aufgewachsen ist, sondern es zählt bei der Geburt einzig und allein die Abstammung der Eltern und deren Vorfahren.

Die Orientierung am „Blutrecht“ hat zur Folge, dass viele in Österreich geborene und aufgewachsene Kinder und Jugendliche nicht die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten. Sie bleiben selbst dann von der Staatsbürgerschaft ausgeschlossen, wenn ihre Eltern schon lange in Österreich leben. Der Staat erklärt sie zu „Fremden“, obwohl sie von hier sind.

Wenn diese Kinder und Jugendlichen die österreichische Staatsbürgerschaft wollen, sind sie gezwungen ein kompliziertes Einbürgerungsverfahren mit extrem hohen Hürden zu durchlaufen. So müssen sie bzw. ihre Eltern unter anderem ein Mindesteinkommen nachweisen, um eine Chance auf Einbürgerung zu haben. Das führt zu Ungleichbehandlung, sozialer Ausgrenzung und zum Ausschluss von demokratischer Mitbestimmung.

Es braucht endlich ein faires Einbürgerungsrecht in Österreich! Mit unserer #hiergeboren-Kampagne wollen wir das notwendige Bewusstsein und den nötigen Druck erzeugen, damit es zu einem Umdenken in der Politik kommt! Viele Menschen wissen gar nicht wie unfair die Einbürgerungsbestimmungen in Österreich sind. Medien berichten kaum darüber, dass Österreich in Europa absolutes Schlusslicht beim Zugang zur Einbürgerung ist. Auch in der Politik ist vielen nicht klar, welchen Schaden die Ausgrenzung anrichtet.

2. Wie viele hier geborene bzw. hier aufgewachsene Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben nicht die österreichische Staatsbürgerschaft?

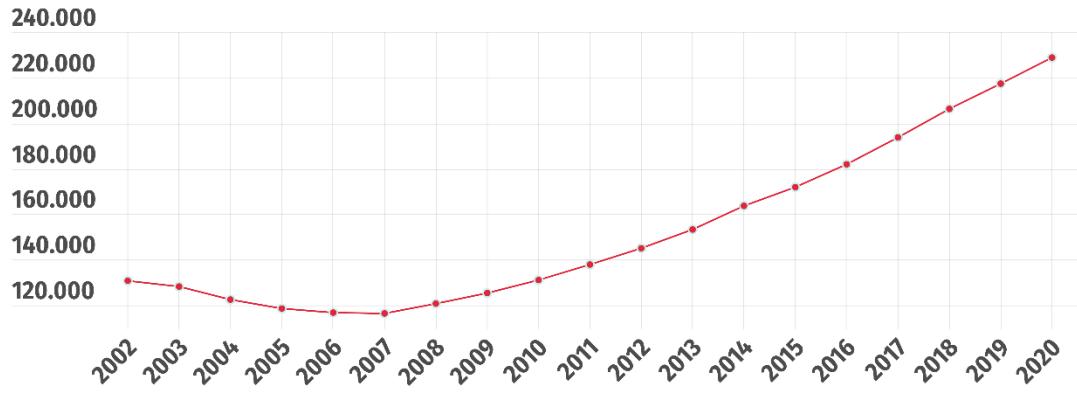
Mit Anfang 2020 lebten laut Statistik Austria 228.781 Menschen in Österreich, die in Österreich geboren wurden, aber keine österreichische Staatsbürgerschaft haben. Jeden Tag kommen durchschnittlich weitere 49 Kinder zur Welt ohne die österreichische Staatsbürgerschaft zu erhalten. Das ist mehr als jedes fünfte Neugeborene in Österreich! Zahlen dazu, wie viele Menschen zwar nicht hier geboren wurden, aber seit frühester Kindheit in Österreich leben, ohne die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten zu haben, gibt es nur für einzelne Bundesländer. So leben in Wien 32.027 Menschen, die zwar nicht in Österreich geboren wurden, aber bereits vor ihrem sechsten Geburtstag nach Österreich kamen und trotzdem bislang keine österreichische Staatsbürgerschaft erhalten haben. Hochgerechnet auf ganz Österreich betrifft dieser Ausschluss mehr als 80.000 Menschen.

Insgesamt leben also mehr als 300.000 Menschen in Österreich, die bereits seit ihrer Geburt oder seit frühester Kindheit hier leben und trotzdem keine österreichische Staatsbürgerschaft haben. Das sind 3,4 Prozent der österreichischen Bevölkerung – Tendenz stark steigend. Vor allem in den letzten 13 Jahren ist die Zahl der hier geborenen Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft rapide gestiegen und hat sich seit 2007 verdoppelt. Ein wichtiger Faktor sind die seit dem Jahr 2006 extrem verschärften Einbürgerungsbedingungen.

Hier geborene Bevölkerung ohne österreichische Staatsbürgerschaft



2002 bis 2020



Quelle: Statistik Austria

Grafik: In Österreich lebende nicht-österreichische Staatsbürger*innen, die bereits hier geboren wurden, seit 2002

Junge Menschen sind von der Nichtverleihung der Staatsbürgerschaft besonders oft betroffen: Etwa die Hälfte der hier geborenen Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft ist jünger als zehn Jahre alt; knapp 80 Prozent sind jünger als 20 Jahre. Etwas weniger als die Hälfte der hier geborenen Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft sind EU-Bürger*innen. Knapp 30.000 Betroffenen haben die türkische Staatsbürgerschaft, knapp 27.000 die serbische, mehr als 22.000 die deutsche, knapp 19.000 die bosnische, ebenfalls knapp 19.000 die kroatische und knapp über 17.000 haben die rumänische Staatsbürgerschaft.

Besonders problematisch: 12.155 in Österreich geborene Menschen haben gar keine Staatsbürgerschaft. In ihren Dokumenten steht unter Staatsangehörigkeit "staatenlos", "ungeklärt" oder "unbekannt". Nachdem diese drei Kategorien von den Behörden in der Praxis sehr uneinheitlich gehandhabt werden, ist die genaue Datenlage mangelhaft. Klar ist, dass mit Stand Jänner 2020 mindestens 12.155 Menschen in Österreich leben, deren Staatsbürgerschaftsstatus prekär ist - und das, obwohl sie in Österreich zur Welt gekommen sind. Besonders oft betroffen sind Kinder und Jugendliche!

3. Was bedeutet die fehlende österreichische Staatsbürgerschaft für Betroffene?

Wer hier geboren wurde oder hier aufgewachsen ist, ist von hier. Die Nichtanerkennung dieser Selbstverständlichkeit durch den Staat ist nicht nur unfair, sondern hat auch gravierende negative Folgen! Betroffene erhalten vom Staat weniger Schutz und sie haben weniger Rechte und Möglichkeiten. Eine aktuelle Studie zeigt, dass die staatliche Ausgrenzung von Geburt an auch negative Folgen auf den Bildungserfolg haben kann. Zugehörigkeit wird gehemmt. Die Gefahr der Diskriminierung in unterschiedlichen Lebensbereichen, wie etwa am Arbeits- oder Wohnungsmarkt, wird erhöht.

Der Ausschluss von der österreichischen Staatsbürgerschaft bedeutet auch den Ausschluss vom aktiven und passiven Wahlrecht auf Landes- und Bundesebene. Lediglich Personen mit EU-Staatsbürgerschaften dürfen auf kommunaler Ebene wählen. Mit anderen Worten: Viele hier geborene Menschen dürfen nicht einmal in ihrem Heimatbezirk ihre Stimme abgeben oder kandidieren. Menschen, die bereits hier geboren und/oder aufgewachsen sind, haben darüber hinaus oftmals auch in

ihren Pass-Ländern kein Wahlrecht, nachdem sie dort noch nie waren oder schon lange keinen Wohnsitz mehr hatten.

SOS Mitmensch setzt seit mehreren Jahren mit der „Pass Egal Wahl“ ein Zeichen gegen diesen Ausschluss von der Demokratie. In Österreich sind knapp 1,4 Millionen Menschen im wahlberechtigten Alter auf Grund ihrer nicht-österreichischen Staatsbürgerschaft vom Wahlrecht ausgeschlossen. In Wien betrifft der Wahlauschluss bereits ein Drittel der Wohnbevölkerung. Das ist nicht nur für die Betroffenen ein Problem, sondern auch für unsere Demokratie als Ganzes!

Weitere Nachteile sind: Einschränkungen beim Zugang zum Staatsdienst (etwa Polizei), Einschränkungen der Reise- und Visafreiheit, kein konsularischer Schutz durch Österreich im Ausland, oder keine Möglichkeit, politische Versammlungen anzumelden. Der einzige tatsächliche oder vermeintliche Vorteil für männliche Betroffene ist die wegfallende Verpflichtung zum Wehr- oder Zivildienst. Damit einher geht allerdings der Nachteil, dass mit dem Bundesheer ein weiterer möglicher Arbeitgeber wegfällt.

4. Wie wird man österreichische Staatsbürgerin oder österreichischer Staatsbürger?

Der überwiegende Teil der Menschen in Österreich erwirbt die Staatsbürgerschaft automatisch mit der Geburt. Dazu braucht es zumindest einen Elternteil, der bereits die österreichische Staatsbürgerschaft hat. Für alle, die keinen Elternteil mit österreichischer Staatsbürgerschaft haben, sind die Hürden zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft hingegen extrem hoch und sozial ausgrenzend. Im Europa-Vergleich ist Österreich gemeinsam mit Bulgarien Schlusslicht beim Zugang zur Staatsbürgerschaft (siehe Frage 7: *Wie steht Österreich im internationalen Vergleich beim Zugang zur Staatsbürgerschaft da?*).

Allgemeine Einbürgerungsvoraussetzungen

- Mindestens sechs- bis zehnjähriger rechtmäßiger & ununterbrochener Aufenthalt
- Unbescholtenseit (keine gerichtliche Verurteilungen oder anhängige Strafverfahren im In- oder Ausland, keine schwerwiegenden Verwaltungsübertretungen)
- Hinreichend gesicherter Lebensunterhalt
- Deutschkenntnisse und Grundkenntnisse der demokratischen Ordnung und der daraus ableitbaren Grundprinzipien sowie der Geschichte Österreichs und des jeweiligen Bundeslandes
- Bejahende Einstellung zur Republik Österreich & Gewährleistung, dass keine Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit besteht
- Kein bestehendes Aufenthaltsverbot und kein anhängiges Verfahren zur Aufenthaltsbeendigung
- Keine Rückkehrentscheidung
- Keine Rückführungsentscheidung von EU-/EWR-Staat oder Schweiz
- Keine Ausweisung innerhalb der letzten 18 Monate
- Kein Naheverhältnis zu extremistischen/terroristischen Gruppierungen
- Grundsätzlich: Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit
- Internationale Beziehungen der Republik dürfen nicht wesentlich beeinträchtigt und die Interessen der Republik nicht geschädigt werden

Grafik: Allgemeine Einbürgerungsvoraussetzungen, die von allen Antragsteller*innen erfüllt werden müssen, auch von hier geborenen und hier aufgewachsenen Personen

Besonders problematisch sind die langen Wartefristen, bevor ein Einbürgerungsantrag gestellt werden kann, und die hohen Einkommenshürden, die übersprungen werden müssen. Die hohen Einkommenshürden bedeuten vielfach den langfristigen und teilweise sogar lebenslangen Ausschluss von Menschen mit niedrigem Einkommen, niedriger Pension oder ohne Erwerbsarbeit. Kinder sind abhängig davon, dass ihre Eltern das für die Einbürgerung geforderte Mindesteinkommen überschreiten. Wer dieses Glück nicht hat, hat zumindest bis ins Erwachsenenalter keine Chance auf Einbürgerung.

Neben einem Mindesteinkommen und langjährigem Aufenthalt mit entsprechendem Aufenthaltstitel, müssen weitere Kriterien, wie nachzuweisende Deutschkenntnisse oder Unbescholtenheit, erfüllt werden. Darüber hinaus ist die Verleihung der Staatsbürgerschaft mit sehr hohen Kosten verbunden. Diese machen oft mehrere tausend Euro aus und sind teilweise bis zu zehn Mal so hoch wie beispielsweise in Deutschland.

All diese Hürden müssen auch Menschen erfüllen, die bereits viele Jahre oder Jahrzehnte in Österreich leben. Selbst wer in Österreich geboren wurde, hat kein bedingungsloses Anrecht auf die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft, sondern ist ebenfalls abhängig von der Erfüllung sämtlicher Einbürgerungskriterien, inklusive der Einkommenskriterien und einer Mindestaufenthaltsdauer von sechs Jahren.

Wer dauerhaft ein zu geringes Einkommen oder eine zu geringe Pension bezieht, hat nach derzeitigem Recht für den Rest des Lebens keine Möglichkeit auf die österreichische Staatsbürgerschaft!

5. Wieviel Geld muss man verdienen, um die Staatsbürgerschaft beantragen zu können?

Wer einen österreichischen Pass beantragt, muss über einen Zeitraum von drei Jahren innerhalb der letzten sechs Jahre ein Mindesteinkommen nachweisen – zumindest sechs Monate davon müssen unmittelbar vor dem Antragszeitpunkt liegen. Dieses Mindesteinkommen liegt aktuell für eine Einzelperson bei netto, also nach Abzug aller Steuern, 1000,48 Euro plus einem Großteil (alles, was 304,45 Euro übersteigt) der Wohnkosten. Darüber hinaus müssen auch Kreditraten und andere regelmäßig anfallende Aufwendungen abgedeckt sein. Pro Kind müssen weitere 154,37 Euro netto Einkommen pro Monat nachgewiesen werden. Für Familien in einem gemeinsamen Haushalt beträgt das zu erwirtschaftende monatliche Nettoeinkommen 1.578,36 Euro, wiederum plus einen Großteil der Mietkosten, der Kreditraten sowie anderer regelmäßig anfallender Aufwendungen sowie plus 154,37 Euro pro Kind (siehe die Richtsätze des § 293 ASVG).

Das bedeutet für eine Einzelperson im Regelfall ein erforderliches Mindesteinkommen von mehr als 1.300 Euro brutto im Monat!

Wer Alleinerhalter*in einer Familie ist, muss im Regelfall sogar ein Bruttoeinkommen von mehr als 2.500 Euro im Monat nachweisen!

Aufgrund dieses geforderten Mindesteinkommens fallen insbesondere Teilzeitbeschäftigte meist komplett durch das Staatsbürgerschaftsraster. Auch eine Vollzeitbeschäftigung reicht oftmals nicht für das geforderte Mindesteinkommen aus. Laut AMS-Gehaltskompass gibt es über 800 Berufe, bei denen der Einstiegsgehalt sogar bei Vollzeitbeschäftigung nicht ausreicht, um als Alleinerhalter*in einer Familie die Einkommenshürde für die Einbürgerung zu überspringen. In 31 Berufen überspringt man bei Vollzeitbeschäftigung auch die Einbürgerungshürde für Einzelpersonen nicht. Überdurchschnittlich oft betroffen sind Berufe, die größtenteils von Frauen ausgeübt werden.

Auch verfügbare Einkommensdaten der Statistik Austria (Stand 2019) bestätigen, dass die Einkommenshürden nicht nur für Menschen ohne stabiles Beschäftigungsverhältnis eine unüberwindbare Hürde darstellen. Der monatliche Brutto-Durchschnittsgehalt aller unselbstständig

Erwerbstätigen liegt mit 2.441 Euro deutlich unter der Einbürgerungshürde für Familien-Alleinerhalter*innen. Zwanzig Prozent aller unselbstständig Erwerbstätigen kommen nicht über die Einkommenshürde für Einzelpersonen. Noch düsterer sehen die Aussichten für Arbeiterinnen und Arbeiter aus, von denen ein Viertel nicht über die Einbürgerungshürde für Einzelpersonen kommt. Besonders benachteiligt sind weibliche Arbeiterinnen, von denen die Hälfte an der Einbürgerungshürde für Einzelpersonen und mehr als 90 Prozent an der Hürde für Familien-Alleinerhalter*innen scheitern würden.

6. Was fordert SOS Mitmensch in Punkt Einbürgerungsbedingungen für in Österreich geborene bzw. hier aufgewachsene Menschen?

Als erste wichtige Schritte zur Beendigung der wachsenden Ausgrenzung hier lebender Menschen fordern wir:

- Die automatische Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an alle, die hier geboren sind bzw. hier zur Welt kommen, wenn zumindest ein Elternteil schon sechs Jahre hier lebt.
- Die bedingungslose und kostenfreie Einbürgerung für hier geborene Kinder, deren Eltern bei der Geburt erst kurz im Land sind, spätestens im Alter von sechs Jahren.
- Die bedingungslose und kostenfreie Einbürgerung aller jungen Menschen, die als Kinder nach Österreich gekommen sind, spätestens nach sechs Jahren, damit sie mit 16 wählen können.

Darüber hinaus braucht es eine Reihe an weiteren Schritten, damit Menschen, die oftmals Jahre und Jahrzehnte hier leben, nicht länger ausgegrenzt und benachteiligt, sondern mit vollen Rechten und Pflichten ausgestattete Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sein können: Der Pass und die Möglichkeit der demokratischen Beteiligung dürfen nicht länger Geldsache sein. Die Mindestaufenthaltsdauer für die Einbürgerung gesenkt und sollte an das Niveau anderer europäischer Länder angepasst werden. Menschen, die schon sehr lange hier leben, sollten einen bedingungslosen Rechtsanspruch auf die Staatsbürgerschaft erhalten. Auch die Ermöglichung der Doppelstaatsbürgerschaft für eingewanderte Menschen sollte nicht länger tabuisiert werden, denn die Doppelstaatsbürgerschaft schafft Anreize und Möglichkeiten sich verstärkt demokratisch einzubringen, sie stärkt das Zugehörigkeitsgefühl und sie steht nicht für den Zwang, etwas aufzugeben zu müssen, sondern für die Freiheit, neue Wege beschreiten zu können. Sogar Rechtsaußenparteien fordern in Österreich vehement die Doppelstaatsbürgerschaft für bestimmte Personengruppen (nämlich Menschen aus Italien) und bestätigen damit, dass es sich um ein funktionierendes Instrument handelt und Menschen mehr als nur ein Land haben können, zu dem sie sich zugehörig fühlen.

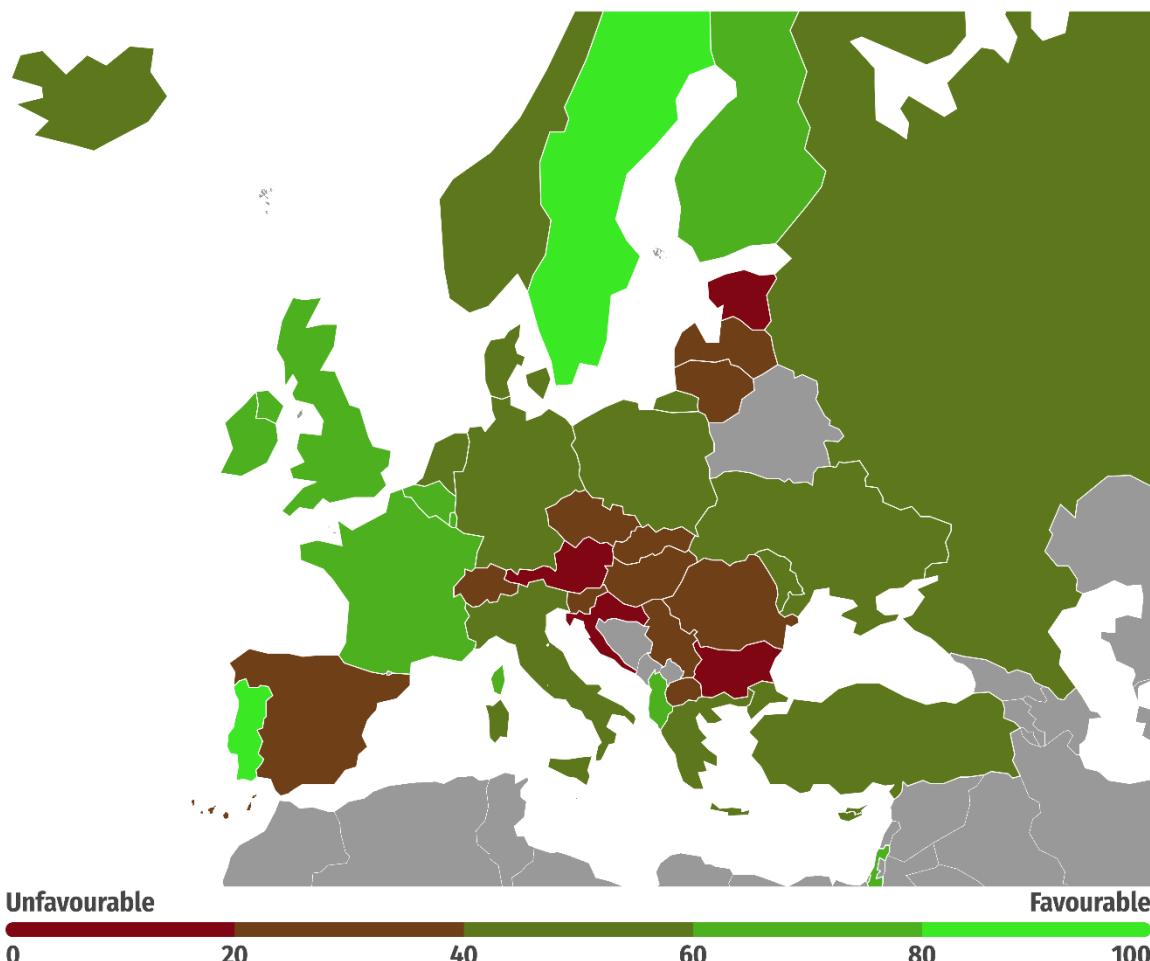
7. Wie steht Österreich im internationalen Vergleich beim Zugang zur Staatsbürgerschaft da?

Laut einer aktuellen Erhebung des „Migrant Integration Policy Index“ (MIPEX) belegt Österreich unter 52 untersuchten Staaten hinsichtlich des Zugangs zur Staatsbürgerschaft gemeinsam mit Bulgarien den allerletzten Platz. Österreich erhält nur 13 von 100 möglichen Punkten und ist eines von nur fünf Ländern, die als „unfavourable“ bewertet werden. Zum Vergleich: Spitzenreiter Neuseeland kommt auf 92 Punkte, die USA auf 88, Europa-Spitzenreiter Portugal auf 86, China und die Türkei auf 50, und Deutschland, das schon im unteren Mittelfeld liegt, immerhin noch auf 42 Punkte.

Das liegt zum einen am fehlenden Geburtsprinzip („ius soli“) in Österreich. Während dieses in Reinform vor allem in Süd- und Nordamerika zu finden ist, gibt es in vielen europäischen Ländern zumindest Elemente davon. So können zum Beispiel in Deutschland-Kinder per Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, wenn zumindest ein Elternteil seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt.

Zugang zur Staatsbürgerschaft

laut "Migrant Integration Policy Index (Mipex)" 2020



Grafik: Ländervergleich des MIPEX betreffend Zugang zur Staatsbürgerschaft; Österreich mit nur 13 Punkten als eines von nur fünf von 52 untersuchten Ländern in der „Unfavourable“-Negativzone

Zum anderen sticht Österreich bei den extrem hohen Hürden, die für eine Einbürgerung überwunden werden müssen, heraus. Hier sind vor allem die hohen Einkommenserfordernisse zu nennen. Während es in EU-Ländern wie Schweden, Portugal und den Niederlanden überhaupt keine Einkommensbedingungen gibt, ist diese Bedingung in anderen Ländern (z.B. Belgien, Lettland) zumindest an keine bestimmte Einkommenshöhe geknüpft. Andere Länder setzen auf ein deutlich niedrigeres erforderliches Mindesteinkommen als Österreich. Zum Beispiel gibt es in Deutschland zwar das Erfordernis einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts, dieses wird aber nicht so hoch angesetzt wie in Österreich. Unter 23-jährige sind dort gänzlich ausgenommen und es wird Rücksicht auf Härtefälle genommen. Auch was die weiteren Einbürgerungsbedingungen, wie Mindestaufenthalt oder Sprachkenntnis-Nachweis, betrifft, steht Österreich im internationalen Vergleich durchgängig auf der sehr restriktiven Seite. Ebenso stechen die extrem hohen Einbürgerungsgebühren heraus.

Das führt dazu, dass fast alle EU-Länder deutlich höhere Einbürgerungsraten als Österreich haben. Spitzenreiter war im Jahr 2018 Schweden, wo 7,2 Prozent der dort lebenden Nicht-Staatsangehörigen pro Jahr eingebürgert wurden. Deutschland findet sich mit seinen 1,2 Prozent schon im untersten Drittel und ist dennoch weit vor Österreich, das nur 0,7 Prozent der ansässigen Nicht-Staatsbürger*innen pro Jahr einbürgert. Das heißt, in Österreich werden pro Jahr von 1.000 Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft nur sieben eingebürgert.

Diese katastrophale Position Österreichs im internationalen Vergleich unterstreicht, dass es dringend Änderungen in Richtung fairer und realitätsnaher Einbürgerungsbestimmungen braucht. Diese Dringlichkeit verschärft sich nochmals, weil Österreich auch im Hinblick auf die Verknüpfung von Wahlrecht und Staatsbürgerschaft besonders restriktiv ist. In vielen EU-Ländern dürfen – im Gegensatz zu Österreich – nicht nur EU-Bürger*innen, sondern auch Drittstaatsangehörige zumindest bei Kommunalwahlen mitwählen. Darüber hinaus dürfen in einigen EU-Ländern Nicht-Staatsbürger*innen auch an Regionalwahlen teilnehmen. In Ländern wie Neuseeland und Chile können sich dort lebende ausländische Staatsangehörige auch an nationalen Wahlen beteiligen.

8. Wie kann das Einbürgerungsrecht in Österreich geändert werden?

Die Zuständigkeit für das Einbürgerungsrecht liegt beim Bundesgesetzgeber, also dem österreichischen Nationalrat. Das Geburtsortsprinzip ließe sich dort beschließen, ebenso der Abbau unfairer Einbürgerungshürden. Es bräuchte dazu eine einfache Mehrheit der Abgeordneten im Parlament.

Eine Verfassungsmehrheit, wie sie etwa bei einer Ausweitung des Wahlrechts für nicht-österreichische Staatsangehörige erforderlich wäre, ist nicht notwendig. Auf Bundesländer-Ebene gibt es Spielräume hinsichtlich der Einbürgerungsgebühren oder der Dauer und Zugänglichkeit des Verfahrens.

9. Wie hat sich das österreichische Staatsbürgerschaftsrecht in den vergangenen Jahren entwickelt?

1965 Zentrale Einbürgerungsbedingung wird der mindestens 10-jährige Aufenthalt.

1983 Es erfolgt die weitgehende Gleichstellung von Mann und Frau im Staatsbürgerschaftsrecht, davor konnten nur Männer ihre Staatsbürgerschaft an eheliche Kinder weitergeben.

1999 Der Nachweis von Deutschkenntnissen wird zum Einbürgerungs-Kriterium.

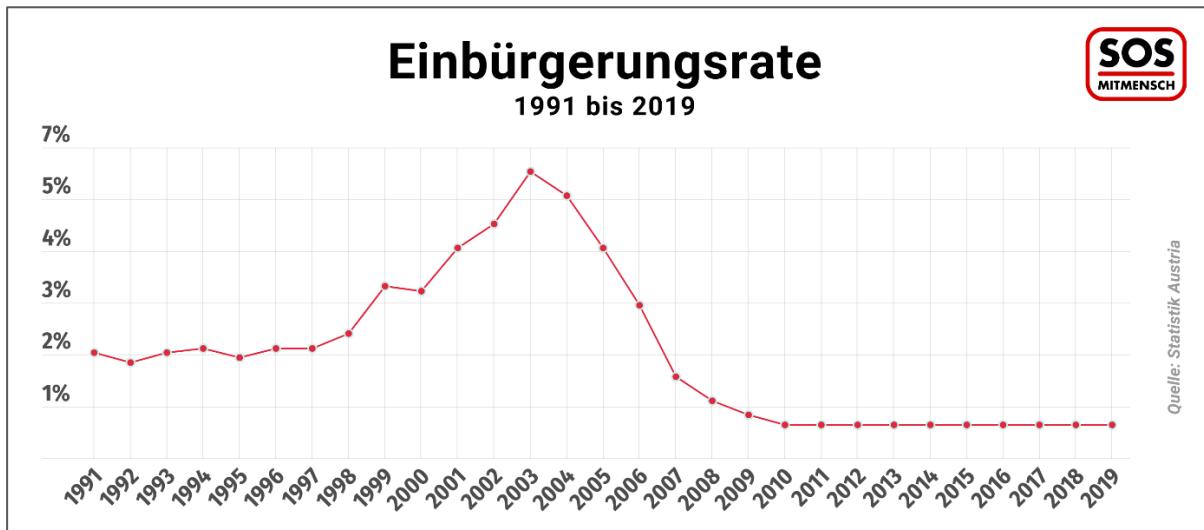
2006 Mit einer Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle kommt es zu zahlreichen Verschärfungen: Das Erfordernis eines Mindesteinkommens wird eingeführt. Es kommt zur Verlängerung von Wartefristen für bislang bevorzugte Gruppen wie EU-BürgerInnen, Flüchtlinge und Ehepartner*innen. Bei nachhaltiger beruflicher und privater Integration ist kein vorzeitiges Ansuchen mehr möglich. Es gibt ein formalisiertes Verfahren zur Prüfung von Deutsch-, Demokratie- und Geschichte-Kenntnissen. Zusätzlich werden die Gebühren erhöht.

2011 Das sogenannte Fremdenrechtspaket bringt weitere Verschärfungen. Die erforderlichen Sprachkenntnisse werden vom Niveau A2 auf B1 erhöht.

2013: Es werden kleine Entschärfungen vorgenommen: „Gut integrierten Fremden“ wird eine auf sechs Jahre verkürzte Wartefrist eingeräumt. Bedingung ist entweder der Nachweis von B2-Deutschkenntnissen oder die „nachhaltige persönliche Integration“, was u.a. durch mehrjähriges ehrenamtliches Engagement nachgewiesen werden kann. Der Durchrechnungszeitraum für den Einkommensnachweis wird erhöht, es können seither Einkommen der letzten sechs Jahre zum Nachweis der geforderten 36. Monatseinkommen geltend gemacht werden, wobei die unmittelbar vor Antragsstellung liegenden sechs Monate Teil davon sein müssen. Für Menschen mit Behinderung wird eine Härtefallregel eingeführt.

2018: Mit einer weiteren Verschärfung wird das in der Genfer Flüchtlingskonvention vorgesehene beschleunigte Einbürgerungsverfahren für Asylberechtigte mit der auf sechs Jahre verkürzten Mindest-Einbürgerungs-Wartefrist abgeschafft. Außerdem werden die ohnehin extrem hohen Bundesgebühren um weitere 14 Prozent erhöht.

Die eklatanten Auswirkungen der Verschärfungen im Staatsbürgerschaftsrecht zeigen sich in der Entwicklung der Einbürgerungsrate. Während um die Jahrtausendwende noch jährlich zwei bis sechs Prozent der Bevölkerung ohne österreichische Staatsbürgerschaft eingebürgert wurden, sind es seit 2010 nur mehr extrem niedrige 0,7 Prozent. Das heißt, in Österreich werden pro Jahr von 1.000 Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft nur sieben eingebürgert.



Grafik: Einbürgerungsrate seit 1991 (Quelle Statistik Austria)

Das hat zur Folge, dass die Zahl der in Österreich lebenden österreichischen Staatsbürger*innen in den letzten 20 Jahren stagniert, obwohl die österreichische Gesamtbevölkerung im selben Zeitraum um 11,2 Prozent gewachsen ist. Während Österreich insgesamt um fast eine Million Menschen gewachsen ist, leben heute nur etwa 100.000 mehr österreichische Staatsbürger*innen hier als noch vor 20 Jahren. Ein immer größer werdender Teil der österreichischen Bevölkerung bleibt von der österreichischen Staatsbürgerschaft ausgesperrt.

Mit der wachsenden Dramatik des Staatsbürgerschaftsausschlusses und des damit einhergehenden Demokratieausschlusses wächst aber auch das Problembewusstsein. Das zeigt sich unter anderem in der stetig gewachsenen Resonanz für die seit 2013 stattfindenden „Pass Egal Wahlen“ von SOS Mitmensch. Immer mehr Menschen wollen es nicht länger hinnehmen, dass entweder sie selbst oder viele ihrer Mitmenschen von der Staatsbürgerschaft und dem Wahlrecht ausgesperrt werden. Auch in Teilen der Politik gibt es ein steigendes Bewusstsein. Dennoch fehlen bislang die entscheidenden Schritte in Richtung eines fairen Einbürgerungsrechts.

**Aktuelle Informationen zur
#hiergeboren-Einbürgerungskampagne
von SOS Mitmensch
finden Sie auf
www.hiergeboren.at**